

WEITERE GESETZLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Deutschen Beteiligungs AG angewendet werden. Er erläutert Struktur und Höhe der Bezüge der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Managementvergütung: Gekoppelt an Aufgabe, persönliche Leistung und Unternehmenserfolg

Das im Folgenden dargestellte **VERGÜTUNGSSYSTEM** für die Vorstandsmitglieder hat die Hauptversammlung 2011 gebilligt; es hat sich seither nicht wesentlich verändert. Die Gesamtbezüge des Vorstands setzen sich zusammen aus

- › einem festen Jahresgehalt,
- › einer einjährigen variablen Vergütung,
- › einer mehrjährigen variablen Vergütung,
- › Nebenleistungen und
- › gegebenenfalls Versorgungszusagen.

Maßstab für die Angemessenheit der Vergütung sind insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, dessen persönliche Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten der DBAG. Dabei werden die Vergütungsstrukturen und das Vergütungsniveau berücksichtigt, die im Private-Equity-Geschäft üblich und für die Gewinnung und Bindung qualifizierter Führungskräfte erforderlich sind.

Soweit die Vorstandsmitglieder Bezüge für Organfunktionen in Portfoliounternehmen erhalten, führen sie diese an die DBAG ab. In ihren Dienstverträgen ist eine Beschränkung möglicher

Abfindungszahlungen vorgesehen. Die D&O-Versicherung (Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung) der Gesellschaft enthält einen Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands. Ihnen wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Die monatlich ausgezahlte Festvergütung und die Nebenleistungen bilden die **ERFOLGSUNABHÄNGIGE KOMPONENTE** der Gesamtbezüge. Die **NEBENLEISTUNGEN** bestehen im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Nutzung eines Firmenwagens.

Die **EINJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG** hängt von der individuellen Leistung im abgelaufenen Geschäftsjahr ab und kann maximal die Hälfte eines Fixgehalts erreichen. Die individuelle Leistung stellt der Aufsichtsrat nach billigem Ermessen fest.

Die **MEHRJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG** bemisst sich nach dem Geschäftserfolg des Konzerns in der Referenzperiode. Diese umfasst das Berichtsjahr und die beiden vorangegangenen Geschäftsjahre. Den Geschäftserfolg beurteilt der Aufsichtsrat auf Grundlage der Eigenkapitalrendite. Die Vergütung wird gewährt, wenn die Eigenkapitalrendite mindestens den Eigenkapitalkosten im Drei-Jahres-Durchschnitt entspricht; der Höchstbetrag der Vergütung wird bei einer Eigenkapitalrendite von 20 Prozent erreicht.

Die Höhe der beiden variablen Vergütungskomponenten für das Geschäftsjahr 2016/2017 hat das Präsidium des Aufsichtsrats am 17. Oktober 2017 diskutiert und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen. Dieser stimmte dem Vorschlag zu und legte die variable Vergütung für den Vorstand auf insgesamt 1.465 Tausend Euro fest. Davon entfallen 785 Tausend Euro auf die einjährige variable Vergütung, entsprechend dem maximal möglichen Betrag für jedes Vorstandsmitglied. Die mehrjährige variable Vergütung wurde einheitlich auf rund 87 Prozent des maximal möglichen Betrags festgesetzt; sie beträgt insgesamt 680 Tausend Euro.

Für die beiden Vorstandsmitglieder, die dem Investmentteam angehören, kamen im Geschäftsjahr 2016/2017 darüber hinaus **NACHLAUFENDE VARIABLE VERGÜTUNGSBESTANDTEILE AUS ALTEN VERGÜTUNGSMODELLEN** für Mitglieder des Investmentteams zum Tragen. Beiden Modellen war die besonders langfristige Messung des Investitionserfolgs gemeinsam; mittlerweile sind sie nur noch mit Blick auf die wenigen Beteiligungen im Portfolio relevant, die vor 2007 eingegangen wurden:

- › Die Beteiligung am Erfolg aus Investments, die bis zum 31. Dezember 2000 zugesagt waren, orientiert sich an der Eigenkapitalrendite der DBAG. Eine Erfolgsbeteiligung setzt ein, sofern die Eigenkapitalrendite des Berichtsjahres vor Steuern und Tantiemen 15 Prozent erreicht hat. Dabei bezieht sich das Eigenkapital kalkulatorisch nur auf diese Beteiligungen. Die Vergütung für 2016/2017 basiert auf dem Erfolg aus der Veräußerung der Beteiligung an Grohmann Engineering und auf der Gewinnausschüttung der Beteiligung JCK Holding.
- › Für Investments, die zwischen 2001 und 2006 eingegangen wurden, setzt die Erfolgsbeteiligung ab einer Mindestverzinsung der Investments von acht Prozent jährlich nach kalkulatorischen Kosten in Höhe von zwei Prozent ein. Sie wird ebenfalls nur aus realisierten Erträgen gezahlt. Zwei Drittel dieses Vergütungsanspruchs werden nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres ausgezahlt. Der Anspruch aus dem verbleibenden Drittel wird nach Ablauf der Desinvestitionsphase aller einbezogenen Investments in einer Endabrechnung überprüft und in Höhe des verbleibenden Endanspruchs ausgezahlt.

Für Co-Investitionen, die seit Beginn des Jahres 2007, also mit Beginn der Investitionsperiode des DBAG Fund V, eingegangen wurden, gibt es keine vergleichbaren erfolgsabhängigen Vergütungen. Um die Initiative und den Einsatz für den Erfolg der Investitionen der DBAG-Fonds zu fördern, müssen Mitglieder des Vorstands, die dem Investmentteam angehören, seither über eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an den Fonds aus privaten Mitteln ein Investitionsrisiko eingehen; sollten die Fonds erfolgreich sein, erhalten diese Vorstandsmitglieder unter bestimmten Bedingungen eine kapitaldisproportionale Ergebnisbeteiligung („Carried Interest“).

Für **VERSORGUNGSZUSAGEN** an Mitglieder des Vorstands gelten zwei Modelle: Bis zum 1. Januar 2001 erstmalig ernannte Vorstandsmitglieder erhielten eine Pensionszusage; später ernannte Mitglieder nehmen am sogenannten Beitragsplan teil. Dieser wird auch für Mitarbeiter der Deutschen Beteiligungs AG angewendet; für außertariflich beschäftigte Mitarbeiter und Organmitglieder ist er jedoch seit Beginn des Geschäftsjahres 2004/2005 geschlossen. Seither erstmalig ernannte Vorstandsmitglieder erhalten keine Altersversorgungszusage; dies gilt für Susanne Zeidler.

Die Pensionszusage für Torsten Grede sieht ein in absoluter Höhe festgelegtes jährliches Ruhegeld vor. Es beträgt 87 Tausend Euro. Am 30. September 2017 betrug der Barwert dieser Pensionsverpflichtung 1.922 Tausend Euro (30. September 2016: 2.265 Tausend Euro). Dr. Rolf Scheffels nimmt am Beitragsplan teil: Für jedes Jahr der Beschäftigung entsteht ein einmalig zahlbarer Ruhegeldanspruch („Beitrag“), der sich prozentual an der Höhe des Festgehalts für dieses Jahr bemisst. Die jährliche Ruhegeldkomponente beträgt 0,75 Prozent dieser Bezüge zuzüglich sechs Prozent aller Bezüge, die über die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung hinausgehen, jeweils multipliziert mit einem Altersfaktor, der mit zunehmendem Alter abnimmt. Das kumulierte Versorgungskapital für Dr. Scheffels ist auf einen Betrag begrenzt, der einem jährlichen Rentenanspruch von 87 Tausend Euro entspricht. Zum 30. September 2017 kam die Begrenzung nicht zum Tragen. Der Barwert der Versorgungszusage für Dr. Scheffels betrug zum 30. September 2017 1.361 Tausend Euro (Vorjahr: 1.399 Tausend Euro).

Die Summe der den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2016/2017 **GEWÄHRTEN ZUWENDUNGEN** beträgt 3.987 Tausend Euro (Vorjahr: 3.126 Tausend Euro); davon entfallen 120 Tausend Euro auf den Versorgungsaufwand (Vorjahr: 143 Tausend Euro).

Gewährte Zuwendungen	Torsten Grede Sprecher des Vorstands				Dr. Rolf Scheffels Vorstand				Susanne Zeidler Finanzvorstand			
	2015/ 2016	2016/2017		2015/ 2016	2016/2017		2015/ 2016	2016/2017				
<i>in Tsd. €</i>		Min.	Max.		Min.	Max.		Min.	Max.			
Festvergütung (erfolgsunabhängige Vergütung)	560	560	560	560	560	560	450	450	450	450		
Nebenleistungen	12	12	12	13	11	11	16	16	16	16		
Summe	572	572	572	573	571	571	466	466	466	466		
Erfolgsbezogene Komponente (einjährige variable Vergütung)	280	280	0	280	280	0	280	225	225	0	225	
Komponente mit langfristiger Anreizwirkung (mehrjährige variable Vergütung)												
Bonus für langfristigen Geschäftserfolg	205	243	0	280	205	243	0	280	165	195	0	225
Erfolgsbeteiligung bis 2000	6	397	0	840	6	397	0	840	0	0	0	0
Erfolgsbeteiligung 2001 bis 2006	0	0	0	840	0	0	0	840	0	0	0	0
Summe	1.063	1.491	572	2.812	1.064	1.490	571	2.811	856	886	466	916
Versorgungsaufwand	85	69	69	69	58	51	51	51	0	0	0	0
Gesamtvergütung	1.148	1.560	641	2.881	1.122	1.541	621	2.861	856	886	466	916

Den Vorstandsmitgliedern flossen folgende Bezüge zu:

Zufluss	Torsten Grede Sprecher des Vorstands		Dr. Rolf Scheffels Vorstand		Susanne Zeidler Finanzvorstand	
	2016/ 2017	2015/ 2016	2016/ 2017	2015/ 2016	2016/ 2017	2015/ 2016
<i>in Tsd. €</i>						
Festvergütung (erfolgsunabhängige Vergütung)	560	560	560	560	450	450
Nebenleistungen	12	12	11	13	16	16
Summe	572	572	571	573	466	466
Erfolgsbezogene Komponente (einjährige variable Vergütung)	280	280	280	280	225	225
Komponente mit langfristiger Anreizwirkung (mehrjährige variable Vergütung)						
Bonus für langfristigen Geschäftserfolg	243	205	243	205	195	165
Erfolgsbeteiligung bis 2000	6	17	6	14	0	0
Erfolgsbeteiligung 2001 bis 2006	543	73	327	44	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	1.644	1.147	1.426	1.116	886	856
Versorgungsaufwand	69	85	51	58	0	0
Gesamtvergütung	1.713	1.232	1.477	1.174	886	856

An ehemalige Mitglieder des Vorstands und an deren Hinterbliebene wurden im vergangenen Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.808 Tausend Euro (Vorjahr: 1.116 Tausend Euro) gezahlt. Hierin enthalten sind auch Zahlungen aus nachlaufenden Zuwendungen an ehemalige Vorstandsmitglieder aus Alt-Investments (Investments, die bis zum 31. Dezember 2000 zugesagt wurden beziehungsweise die zwischen 2001 und 2006 eingegangen wurden). Diese Zahlungen belaufen sich auf 877 Tausend Euro (Vorjahr: 193 Tausend Euro). Der Barwert der Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene betrug zum Bilanzstichtag 23.060 Tausend Euro (Vorjahr: 26.198 Tausend Euro). An ehemalige Vorstandsmitglieder geflossene Beträge aus privaten Beteiligungen an DBAG-Fonds sind in den Angaben im Konzernanhang unter Ziffer 38 „Angaben nach IAS 24, Carried-Interest-Beteiligungen von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen“ enthalten.

Aufsichtsratsvergütung: Zwei Komponenten

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats richtet sich nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 26. März 2013. Sie besteht aus zwei Komponenten: einer jährlichen festen Vergütung von 50 Tausend Euro („Basisvergütung“) sowie Vergütungen für den Aufsichtsratsvorsitz, den stellvertretenden

Vorsitz und für Ausschusstätigkeiten („Zusatzvergütung“). Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält unabhängig von der Mitgliedschaft in einer Mehrzahl von Ausschüssen maximal das Zweifache der Basisvergütung. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhalten maximal das Anderthalbfache der Basisvergütung. Die Mitgliedschaft im Präsidium wird mit einem Viertel dieses Betrags vergütet.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder belief sich im Geschäftsjahr 2016/2017 auf 388 Tausend Euro (Vorjahr: 388 Tausend Euro).

<i>in Tsd. €</i>	Basis- vergütung	Zusatz- vergütung	Gesamt
Andrew Richards (Vorsitzender)	50	50	100
Sonja Edeler	50	–	50
Wilken Freiherr von Hodenberg	50	–	50
Philipp Möller	50	13	63
Dr. Hendrik Otto	50	–	50
Gerhard Roggemann (stellvertretender Vorsitzender)	50	25	75
Gesamtvergütung	300	88	388

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2016/2017 keine Vergütungen für Beratungsleistungen erhalten.